

Finanzamt
Steuernummer
Name der Gesellschaft / Gemeinschaft

Anlage FE 2

2006

zur gesonderten und einheitlichen Feststellung von Grundlagen für die Einkommensbesteuerung

Vom allgemeinen Aufteilungsmaßstab abweichende Aufteilung in den Zeilen

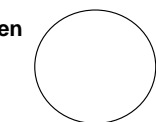
Aufteilung weiterer Besteuerungsgrundlagen

Zeile		99	SB	99	SB	99	SB
1	Einkunftsart <input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft <input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb	0	0				
2	<input type="checkbox"/> Selbständige Arbeit <input type="checkbox"/> Vermietung u. Verpachtung <input type="checkbox"/> Sonstige Einkünfte	0	0				
3	Veräußerungsgewinne ^② Veräußerungs- / Aufgabegewinne aus dem Gesamthandsvermögen	130/126	EUR Ct				
4	Mehr- oder Mindervermögen aus Ergänzungsbilanzen	128	-/+				
5	Veräußerungs- / Aufgabegewinn aus Sonderbilanzen	127	+				
6	Nach dem Halbeinkünfteverfahren steuerfreie Teile der Einkünfte aus den Zeilen 11 bis 14, nach § 8 b Abs. 2 KStG unter Berücksichtigung des pausch. Betriebsausgabenabzugs nach § 8 b Abs. 3 KStG steuerfreie Beträge	-/+					
7	Veräußerungs- / Aufgabegewinn	=					
8	Nur in den Fällen der §§ 15 a / 15 b EStG: Korrekturbetrag (Berechnung auf besonderem Blatt)						
9	Nicht tarifbegünstigter Veräußerungs- / Aufgabegewinn (Summe der Zeilen 11 bis 14 abzüglich Zeile 6 oder in Fällen der §§ 15 a / 15 b EStG: verbliebener Betrag nach Anwendung der §§ 15 a / 15 b EStG)	-					
10	Tarifbegünstigter Veräußerungs- / Aufgabegewinn	=					
11	Veräußerungs- / Aufgabegewinne für die das Halbeinkünfteverfahren gilt oder für die § 8 b KStG ^③ Anwendung findet: - nach Schlüssel zu verteilen (in Zeile 3 enthalten) ^④	424					
12	- abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen (in Zeile 3 enthalten) ^④	425					
13	- anteilige Buchwertabgänge aus Ergänzungsbilanzen (in Zeile 4 enthalten) ^④	432					
14	- Veräußerungsgewinne aus Sonderbilanzen (in Zeile 5 enthalten) ^④	433					
15	Tarifbegünstigter Einkünfte i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG (z. B. Entschädigungen)	140					
16	In den Zeilen 9 und 10 enthaltener gewerbesteuerpflichtiger Veräußerungs- / Aufgabegewinn ohne Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 4 UmwStG	137					
17	Nach § 6 b EStG übertragener Veräußerungsgewinn (in Fällen der § Betriebsveräußerung / -aufgabe insgesamt oder der vollständigen Anteilsveräußerung durch einen Beteiligten)	145					
18	Andere nicht versteuerte stille Reserven	146					
19	Gewinn, der nach den §§ 6 b, 6 c EStG in ein anderes Betriebsvermögen des Beteiligten übertragen wurde	144					
20	Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft - §§ 14 bis 19 KStG -	151					
21	Im Organeinkommen lt. Zeile 20 enthaltene Einkünfte, die dem Halbeinkünfteverfahren (natürliche Personen) oder der Steuerfreistellung (Körperschaften) unterliegen	434					
22	Bei der Veranlagung anzusetzendes Organeinkommen nach Anwendung der §§ 15 a / 15 b EStG			707			
23	Von den Einkünften in Zeile 12 der Anlage FE 1 entfallen auf Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnliche Modelle i. S. d. § 2 b EStG	199					
24	In Zeile <input type="text"/> der Anlage FE 1 enthaltene Gewinne oder nicht enthaltene Verluste aus gewerblicher Tierzucht und Tierhaltung	200					
25	In Zeile <input type="text"/> der Anlage FE 1 enthaltene Gewinne oder nicht enthaltene Verluste aus gewerblichen Termingeschäften	198					
26	Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften einschließlich steuerfreier Teil der Einkünfte, die dem Halbeinkünfteverfahren unterliegen	115					
27	In Zeile 26 enthaltene Einkünfte, die dem Halbeinkünfteverfahren unterliegen	420/421					
28	Nur vom Finanzamt auszufüllen (nachrichtlich): Voraussichtliche Einkünfte für die Vorauszahlungen ab VZ 200 <input type="text"/>						

Steuernummer		99	SB	99	SB	99	SB
Zeile		Name des Beteiligten		Name des Beteiligten		Name des Beteiligten	
		Ifd. Nr. des Beteiligten		Ifd. Nr. des Beteiligten		Ifd. Nr. des Beteiligten	
3	Veräußerungsgewinne ② Veräußerungs- / Aufgabegewinne aus dem Gesamthandsvermögen	130/126	EUR Ct	130/126	EUR Ct	130/126	EUR Ct
4	Mehr- oder Mindervermögen aus Ergänzungsbilanzen	128	-/+	128	-/+	128	-/+
5	Veräußerungs- / Aufgabegewinn aus Sonderbilanzen	127	+	127	+	127	+
6	Nach dem Halbeinkünfteverfahren steuerfreie Teile der Einkünfte aus den Zeilen 11 bis 14, nach § 8 b Abs. 2 KStG unter Berücksichtigung des pausch. Betriebsausgabenabzugs nach § 8 b Abs. 3 KStG steuerfreie Beträge	-/+		-/+		-/+	
7	Veräußerungs- / Aufgabegewinn	=		=		=	
8	Nur in den Fällen der §§ 15 a / 15 b EStG: Korrekturbetrag (Berechnung auf besonderem Blatt)	-		-		-	
9	Nicht tarifbegünstigter Veräußerungs- / Aufgabegewinn (Summe der Zeilen 11 bis 14 abzüglich Zeile 6 oder in Fällen der §§ 15 a / 15 b EStG: verbliebener Betrag nach Anwendung der §§ 15 a / 15 b EStG)	-		-		-	
10	Tarifbegünstigter Veräußerungs- / Aufgabegewinn	=		=		=	
11	Veräußerungs-/Aufgabegewinne für die das Halbeinkünfteverfahren gilt oder für die § 8 b KStG ③ Anwendung findet: - nach Schlüssel zu verteilen (in Zeile 3 enthalten) ④						
12	- abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen (in Zeile 3 enthalten) ④	425		425		425	
13	- anteilige Buchwertabgänge aus Ergänzungsbilanzen (in Zeile 4 enthalten) ④	432		432		432	
14	- Veräußerungsgewinne aus Sonderbilanzen (in Zeile 5 enthalten) ④	433		433		433	
15	Tarifbegünstigter Einkünfte i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG (z. B. Entschädigungen)	140		140		140	
16	In den Zeilen 9 und 10 enthaltener gewerbsteuerpflichtiger Veräußerungs- / Aufgabegewinn ohne Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 4 UmwStG	137		137		137	
17	Nach § 6 b EStG übertragener Veräußerungsgewinn (in Fällen der § Betriebsveräußerung / -aufgabe insgesamt oder der vollständigen Anteilsveräußerung durch einen Beteiligten)	145		145		145	
18	Andere nicht versteuerte stille Reserven	146		146		146	
19	Gewinn, der nach den §§ 6 b, 6 c EStG in ein anderes Betriebsvermögen des Beteiligten übertragen wurde	144		144		144	
20	Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft - §§ 14 bis 19 KStG -	151		151		151	
21	Im Organeinkommen lt. Zeile 20 enthaltene Einkünfte, die dem Halbeinkünfteverfahren (natürliche Personen) oder der Steuerfreistellung (Körperschaften) unterliegen	434		434		434	
22	Bei der Veranlagung anzusetzendes Organeinkommen nach Anwendung der §§ 15 a / 15 b EStG	707		707		707	
23	Von den Einkünften in Zeile 12 der Anlage FE 1 entfallen auf Gesellschaften / ähnliche Modelle i. S. d. § 2 b EStG	199		199		199	
24	In Zeile <input type="text"/> der Anlage FE 1 enthaltene Gewinne oder nicht enthaltene Verluste aus gewerblicher Tierzucht und Tierhaltung	200		200		200	
25	In Zeile <input type="text"/> der Anlage FE 1 enthaltene Gewinne oder nicht enthaltene Verluste aus gewerblichen Termingeschäften	198		198		198	
26	Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften einschließlich steuerfreier Teil der Einkünfte, die dem Halbeinkünfteverfahren unterliegen	115		115		115	
27	In Zeile 26 enthaltene Einkünfte, die dem Halbeinkünfteverfahren unterliegen	421		421		421	
28	Nur vom Finanzamt auszufüllen (nachrichtlich): Voraussichtliche Einkünfte für die Vorauszahlungen ab VZ 200 <input type="text"/>						

Nur vom Finanzamt auszufüllen

Diese Anlage ist Bestandteil des Feststellungsbescheids für 2006



Stempel des Finanzamts

- ① Die Spaltensumme ist nur in der ersten Anlage FE 2 auszufüllen.
- ② Einzutragen sind die Veräußerungsgewinne in voller Höhe einschließlich der nach § 16 Abs. 4, § 3 Nr. 40, § 3 c EStG oder nach § 8 b KStG steuerfreien Teile.
- ③ Als Veräußerungs- / Aufgabegewinne, für die § 8 b KStG Anwendung findet, sind hier die Beträge i. S. d. § 8 b Abs. 2 KStG ohne Berücksichtigung des pauschalen Betriebsausgabenabzugs nach § 8 b Abs. 3 KStG einzutragen. Sind Körperschaften direkt oder indirekt an der Personengesellschaft beteiligt, sind die unter § 8 b KStG fallenden Tatbestände auch in den Zeilen 3 bis 6, 11, 12, 15, 16, 19, 20, 23 und 24 der Anlage FE-K2 zu erklären.
- ④ Laut gesonderter Aufstellung.